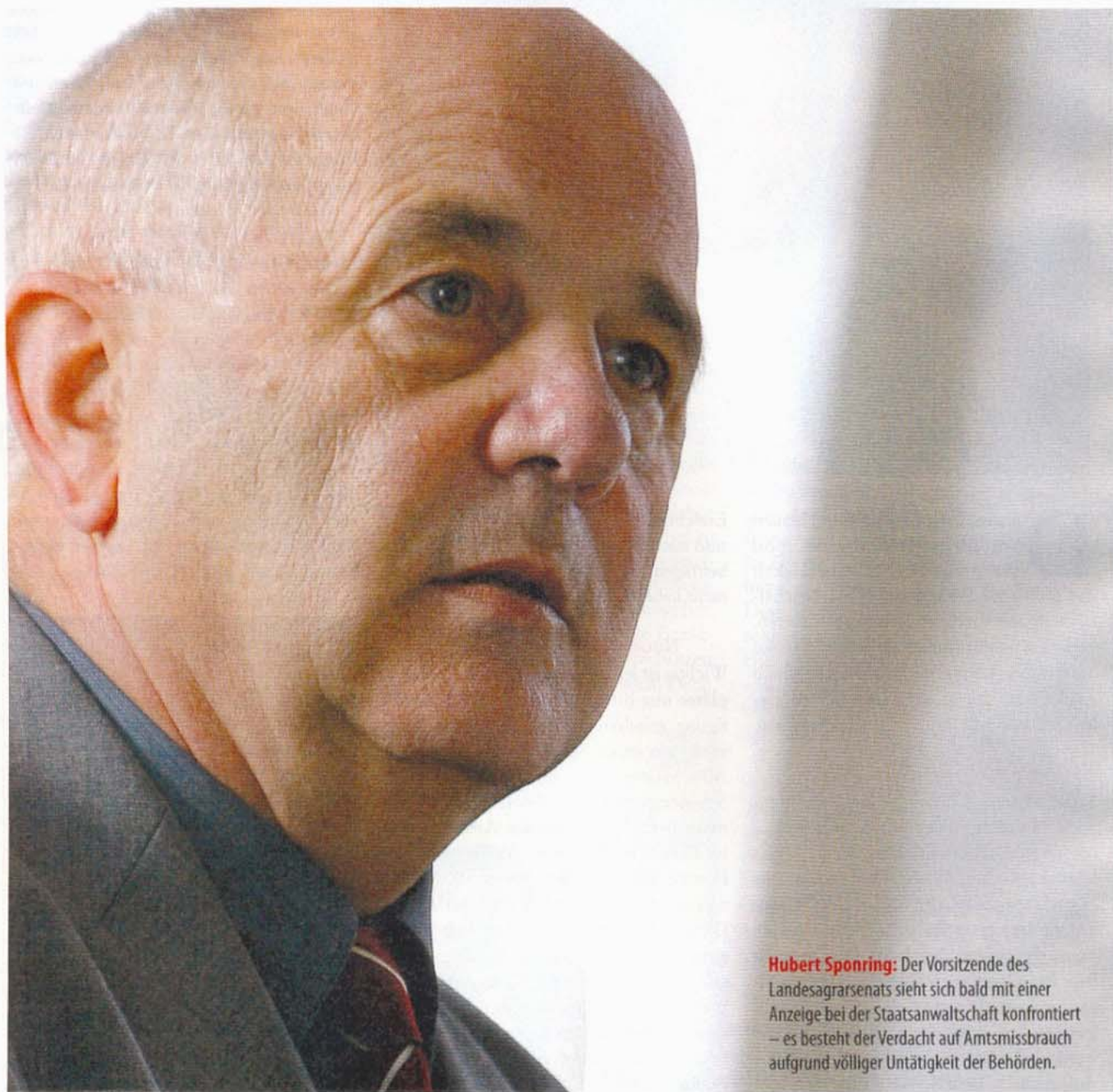


# Hackl ins Kreuz

**Ventertal.** Seit drei Jahren warten die Bauern des Ventertals, dass die Agrarbehörde ein VwGH-Erkenntnis umsetzt. Weil die unerklärliche Säumigkeit der Behörde auch wirtschaftlichen Schaden verursacht, wird nun die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Amtsmissbrauch steht im Raum.



**Hubert Sponring:** Der Vorsitzende des Landesagrarssenats sieht sich bald mit einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft konfrontiert – es besteht der Verdacht auf Amtsmissbrauch aufgrund völliger Untätigkeit der Behörden.

**W**ir glauben, dass Hubert Sponring und Anton Steixner dafür verantwortlich sind. Wir sind total enttäuscht“, sagt Albrich Wilhelm. „Jahrelang wurde gestritten, wir haben vom Verwaltungsgerichtshof Recht bekommen, doch die Behörde weigert sich, dies umzusetzen. Uns wirft man das Hackl ins Kreuz. Das kann's doch alles nicht sein.“ Albrich Wilhelm ist stinksauer.

Wilhelm ist Obmann der Agrargemeinschaft Naderkogelalpe Heiligkreuz. Er ist einer von 20 Bauern dieser Agrargemeinschaft, deren Mitglieder im Schatten der fernen Wildspitze die steilen Hänge und Almen seitlich des Ventertals bewirtschaften, deren Eigentümer sie seit den 1920er Jahre sind. Bergbauern sind sie. Im wahrsten Sinn des Wortes, der hier im krassen Widerspruch steht zur gern gezeichneten Romantik dieses Lebens. Vom Umstand, dass Vent der Ausgangspunkt ist, um über die Similaunhütte zur Fundstelle Ötzi zu gelangen, haben die Bauern des Tals ebenso wenig wie davon, dass die Rofenhöfe – die höchstgelegene Dauersiedlung der Ostalpen – so nah sind. Eng, extrem steil und infrastrukturell unerschließbar sind die Hänge des Tals, sodass am Tourismus der Gemeinde Sölden, deren Bürger die Ventertaler sind, nicht mitgemacht werden kann. Hier gibt es keinen Pfarrer mehr, kein Wirtschafts- und kein Lebensmittelgeschäft. „Wir sind keine reichen Bauern“, weiß Wilhelm zur Einkommenssituation zu berichten. Nicht reich sind sie, nicht einflussreich. Für die Machtagrarier des Landes leicht zu vergessen, wie's scheint. „Verraten und verkauft“, meint dazu Hans Haid.

Nicht einmal dem sonst so Wortgewaltigen fallen andere Ausdrücke ein, um zu beschreiben, wie die Agrarbehörde, der Agrarsenat und der Agrarlandesrat mit den Bauern des Ventertals umspringen. Angesichts der Geschichte, welche die Venter zu erzählen wissen, ist es auch schwer, die richtigen Worte zu finden. Im ersten Moment jedenfalls. „1990 habe ich zusammen mit dem Nachbarn Franz Josef Fiegl vom Lehen und den Bauern des Ventertals die Regulierung der Naderkogelalpe beantragt“, so Hans Haid, der seinen Hauptwohnsitz auf dem von Sohn Wolfgang bewirtschafteten Hof „Roale“ im Ventertal hat. Endlich sollten von der Agrarbehörde die Grenzen geklärt werden, die Grenzen zwischen den Almflächen der Agrargemeinschaft Naderkogelalpe Heiligkreuz und der Agrargemeinschaft Naderkogelalpe Zwieselstein. Vollkommen absurd waren die Grenzen um den über 3000 Meter hohen Naderkogel bis dato verlaufen. Absurd und den dazu existierenden Verträgen, den im Grundbuch liegenden Überlassungsverträgen aus den 1920er Jahren total zuwiderlaufend. Und höchst unlogisch. Und falsch. Irgendjemand hatte aber irgendwann eine Zeichnung angefertigt, eine Mappe, laut der sich das Gebiet der Zwieselsteiner u-förmig um jenes der Heiligkreuzer befindet. Dieses Blatt liegt im Grundbuch und keiner weiß, wer es angefertigt hat, wann oder warum.

Das U der Zwieselsteiner, welches demnach das Heiligkreuzer Gebiet umfängt, ist groß und macht den direkten Weg dorthin, ohne über „fremdes“ Gebiet zu gehen, fast unmöglich. Schätzungsweise 400 Hektar betragen die fraglichen Flächen, auf welche sich nie oder nur selten ein Schaf der Zwieselsteiner verirrt – zu weit entfernt sind sie und durch natürliche Grenzen kaum erreichbar. Trotzdem und obwohl die Extremlagen nicht nur von Tieren absolute Bergerfahrung fordert, sind die vier Millionen Quadratmeter am Naderkogel einiges wert. Dem, der sie sein Eigen nennt, fließt die Jagdpacht

zu. Und: „Subventionen werden aufgrund dieses Grundbesitzes bezahlt“, führt der Landecker Rechtsanwalt Herbert Kofler weiter aus. „Das ist die wirtschaftliche Dimension.“

Ohne Subventionen könnte kein Bergbauer überleben. Auch im Ventertal nicht. „Momentan haben wir 246 Hektar und es werden acht bis zehn Euro pro Hektar ausbezahlt“, erzählt Albrich Wilhelm. Für die Ventertaler ist es kein Pappenstiel, wenn sie jährlich auf ein paar Tausend Euro aus Subventionen oder Jagdpacht verzichten müssen. „Wir brauchen das Geld“, sagt der Agrarobmann Wilhelm. Die Auseinandersetzung ist kein Streit um des Kaisers Bart. Ganz und gar nicht.

**„Wir glauben, dass Hubert Sponring und Anton Steixner dafür verantwortlich sind. Wir sind total enttäuscht.“**

Albrich Wilhelm, Obmann der AG Naderkogelalpe Heiligkreuz

**DIE AGRARBEHÖRDE.** Seit Hans Haid gemeinsam mit seinen Kollegen den Antrag auf Regulierung beziehungsweise Grenzziehung am Naderkogel gestellt hat, sind 19 Jahre vergangen. In diesen 19 Jahren hat sich längst herausgestellt, dass nicht die Agrargemeinschaft Zwieselstein beziehungsweise deren Mitglieder die „Gegner“ der Ventertaler sind, sondern die verantwortlichen Beamten in der Agrarbehörde. Aus welchem Grund auch immer sind die Agrarjuristen des Landes der Meinung, dass der Mappe, also der

Mehr als einkaufen... 

**Möchten Sie wissen, wie Sie in 20 Jahren aussehen werden?**

**Wir zeigen es Ihnen!**  
**4. - 13. Juni im DEZ**

- gratis Fitnessberatung
- Cardio- und Körperfettmessung
- an der, vom Max Planck Institut entwickelten Morphingstation, erstellen wir Ihnen ein Bild, wie Sie in 20 Jahren aussehen werden.






www.dez.at

Tel.: +43/(0)512/325-0

Karte mit dem unlogischen U, die irgendjemand irgendwann angefertigt hatte, mehr Gewicht beizumessen ist als den Verträgen, in denen die Grenzen der beiden Agrargemeinschaften recht genau beschrieben sind. Die Überlassungsverträge stammen aus den Jahren 1927, 1929 und 1930. Dass darin keine digitalisierten Luftaufnahmen enthalten sind, versteht sich von selbst. Trotzdem kann aus damals verwendeten Beschreibungen, wie „steinernes Mandl“ oder „Graben“, ziemlich exakt nachvollzogen werden, wie die Grenzen verlaufen. Und sie verlaufen logisch, in einem angenäherten 90-Grad-Winkel vom Tal weg. Dem steht die Darstellung in der Mappe diametral entgegen, verlaufen die darin festgehaltenen Grenzen doch parallel zum Tal, machen die beschriebene U-Kurve und laufen dann wieder parallel, um plötzlich zu enden.

„Jeder Jurist weiß, dass die Mappenpläne nur Hilfsmittel sind und nie stärker sein können als der Vertrag“, sagt Anwalt Herbert Kofler, der die Agrargemeinschaft Nederkogelalpe Heiligkreuz seit 1991 begleitet. In der Agrarbehörde aber, sowie im Landesagrarssenat (LAS), wurden zwischen 1990 und 2002 im Zusammenhang mit der Regulierung am Nederkogel ausschließlich Bescheide erlassen, welche sich an die Mappenpläne hielten und weder die Beschreibungen in den Verträgen noch die Erzählungen der Einheimischen anerkannten, die besagten, dass die Zwieselsteiner das Gebiet nie genutzt hatten. Damit konfrontiert blieb den Ventertälern nichts anderes übrig, als die Höchstgerichte anzurufen, um die Sache auf letzter Ebene klären zu lassen.

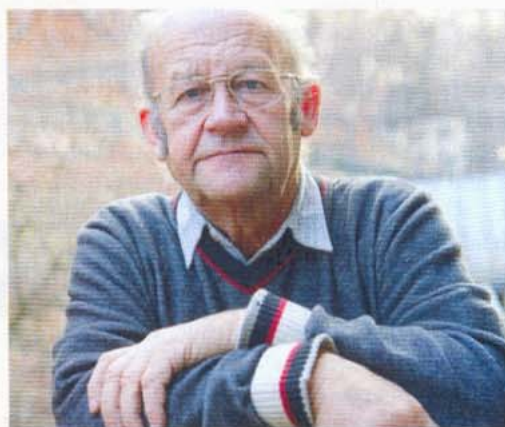
Der Verwaltungsgerichtshof nahm sich der Grenzfrage an, kaute die Verträge durch wie auch den Bescheid des Landesagrarssenats, gegen den berufen worden war und stellte am 27. April 2006 fest: „Der angefochtene Bescheid wird wegen Rechtswidrigkeit seines Inhaltes aufgehoben.“ Der Verwaltungsgerichtshof anerkannte den Grenzverlauf, wie er in den Verträgen steht und nicht, wie er auf dem Mappenplan dargestellt worden war. Damit sollte eigentlich alles klar sein. Damit sollte klar sein, dass die fraglichen 400 Hektar am Nederkogel nicht der Agrargemeinschaft Zwieselstein, sondern der Agrargemeinschaft Heiligkreuz gehören. Die Betonung liegt auf „sollte“. Höchststrichter werden die Mitglieder von Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof genannt, weil ihre Rechtsmeinung beziehungsweise -auslegung bindend ist für alle Österreicher, für alle Juristen und für alle Beamten. Sie müssen sich daran halten, selbst wenn ihnen das Erkenntnis nicht passt. Doch wer nun an-

nimmt, dass das VwGH-Erkenntnis vom 27. April 2006 zur Folge hatte, dass die Ventertaler seither über das Gebiet verfügen dürfen, als dessen Eigentümer sie die Jagdpacht und die Subventionen einnehmen dürfen, der irrt. Seit über drei Jahren hat sich am Nederkogel nichts getan. „Als ich den Vorsitzenden des Landesagrarssenats, Hubert Sponring, einige Monate nach Zustellung des Erkenntnisses fragte, ob es nicht möglich sei, das Erkenntnis

endlich umzusetzen, fragte er mich, was ich mit dem VwGH-Erkenntnis wolle, das sei ja falsch“, erinnert sich Herbert Kofler. „Sponring hat fast getobt, als ich ihn besuchte und gesagt: Glauben Sie wirklich, dass wir da so entscheiden, wie Sie das wollen? Die Parteien haben sich gefälligst zu einigen, sonst erleben Sie gar nichts.“



**Albrich Wilhelm:** Der Obmann weiß, dass die Ventertaler keine reichen Bauern sind, und nicht einflussreich.



**Hans Haid:** Der Volkskundler erhielt eine pathetisch nichtssagende Antwort vom Agrarlandesrat.



**Herbert Kofler:** Sein Drängen auf Umsetzung des Erkenntnisses wurde von den Beamten konsequent ignoriert.

gerade nicht damit beschäftigt sind, die Welt nicht mehr zu verstehen, ist nachvollziehbar.

Im Februar 2009 wandte sich Hans Haid mehr oder weniger vertrauensvoll an Landesrat Anton Steixner, um ihn auf die Sache aufmerksam zu machen und ihn zu bitten, „in unserem Sinne das leidige Verfahren endlich positiv zu erledigen“. Die Antwort des

**DER KAMPF.** Von ECHO mit diesen Aussagen konfrontiert sowie der Frage, ob er das VwGH-Erkenntnis anerkenne und wenn nein, warum nicht, sagt Hubert Sponring: „Zu den Äußerungen des Anwalts der AG Nederkogelalpe-Heiligkreuz bzw. deren Wiedergabe durch Sie stelle ich mit Nachdruck fest, dass sich diese weit abseits der Wahrheit bewegen.“

Wahr ist jedenfalls, dass sich der Landesagrarssenat bis April 2007 Zeit ließ, um sich mit der Causa überhaupt zu beschäftigen. Üblicherweise müssen höchstgerichtliche Erkenntnisse innerhalb eines halben Jahres umgesetzt werden. „Er ließ uns ein Jahr warten, bis er die völlig falsche Entscheidung getroffen hat“, sagt Kofler. „Er hätte die Grenzen so festlegen müssen, wie es der VwGH vorgegeben hatte.“ Das tat der LAS nicht. Mit dem Bescheid vom 12. April 2007 verwies der Senat die ganze Sache zurück an die erste Instanz. Der LAS, so Sponring, habe gar keine andere Wahl gehabt und begründet dies mit den möglichen Rechten anderer Grundbesitzer. „Die waren nie am Verfahren beteiligt. Das haben sie nur gemacht, um Zeit zu gewinnen“, ist Kofler überzeugt. Unbestritten ist, dass die Causa seit April 2007 wohlbehütet in der Agrarbehörde liegt. Wohlbehütet und unbehandelt. Dass die Mitglieder der Agrargemeinschaft Heiligkreuz angesichts dessen schäumen, wenn sie



**Falsche Grenzen:** Das Gebiet der Zwieselsteiner (rot) umrahmt quasi jenes der Heiligkreuzer (grün).

verantwortlichen Regierungsmitglieds war sehr pathetisch, aber wenig berauschend. „Ich freue mich über dein Engagement und deine Begeisterung für die gute Sache“, schrieb Anton Steixner am 4. März 2009. „Große Anstrengungen wird es auch brauchen, denn die Regulierung Naderkogelalpe Heiligkreuz ist ein Ringen. Was ich in Erfahrung bringen konnte, führt mich zur Einschätzung, dass wohl nur ein Kompromiss zwischen den beiden beteiligten Agrargemeinschaften eine baldige Lösung herbeiführen wird können – und da kann der Professor Dr. Haid uns helfen, wenn er will, worum ich ihn bitte. Seine Kompetenz und alle Geister guten Willens sind gefordert [...]“ Stehen „alle Geister guten Willens“ im Rang über dem Verwaltungsgerichtshof? Oder ist das Landhaus von allen guten Geistern verlassen?

Anfang April 2009 legte jedenfalls Anwalt Kofler nach, indem er eine entsprechend erboste Nachricht an Karl Nöbl, den Vorstand der Agrarbehörde schickte. „Sie werden verstehen, dass meine Mandanten jedes Vertrauen in die Agrarbehörde mittlerweile verloren haben und einfach gesagt mehr als stinksauer sind. Ich selbst kann auch nicht verstehen, warum zwei bzw. drei Jahre nichts passiert“, heißt es im Brief an Nöbl. „Herr Hofrat Dr. Sponring hatte mir vor Erlassung des Berufungserkenntnisses vom 12. 4. 2007 ja indirekt sogar damit gedroht, dass die Behörde nicht entscheiden wolle, sondern die Parteien doch nicht so unvernünftig sein könnten, sich nicht zu einigen. [...] Es ist wirklich meinen Mandanten nicht mehr länger zumutbar, noch einmal Monate oder vielleicht Jahre zu warten und die Untätigkeit der Behörde hinzunehmen.“ Die Antwort Nöbels liest sich wie ein „Mir doch egal“. Er schreibt: „Wie schon in Telefonaten zugesagt, soll heuer im Frühjahr bzw. nach Ausaperung und allenfalls erforderlicher Begehbarkeit eine mündliche Verhandlung mit den Beteiligten stattfinden. [...] Um eine Mitteilung über den Vegetationsverlauf darf ersucht werden.“

Von Bauernbundobmann Anton Steixner, Landesagrarsenatschef Hubert Sponring und Agrarbehörden-Vorstand Karl Nöbl je mit einem Hackl im Kreuz bedacht, ist für die Bauern des Venterals nun der Gipfel erreicht. „Der Landesagrarsenat und die Agrarbehörde sind säumig. Wir werden eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft wegen Verdachts des Amtsmissbrauchs aufgrund völliger Untätigkeit der Behörden einbringen“, sagt Herbert Kofler. Die Anzeige gegen die Verantwortlichen soll Anfang Juni erstattet werden.

**Alexandra Keller**

# besser studieren

▶ bakkalaureat-studium  
**BIOMEDIZINISCHE  
INFORMATIK**

▶ bachelor-studium  
**MECHATRONIK\***

▶ pflegediplom- & bakkalaureat-studium  
**KOMBISTUDIUM PFLEGE**

▶ bakkalaureat-studium  
**BETRIEBSWIRTSCHAFT  
SCHWERP. GESUNDHEITSWESEN**

▶ bachelor-studium  
**PSYCHOLOGIE\***

## ▶ INFO-NACHMITTAGE

29. Mai und 26. Juni jeweils von 15.00 bis 18.00 Uhr an der UMIT, Eduard Wallnöfer-Zentrum I, 6060 Hall in Tirol. Um Anmeldung wird gebeten!

## ▶ INFOS UNTER

Email [lehre@umit.at](mailto:lehre@umit.at)  
[www.umit.at](http://www.umit.at)

# UMIT

the health & life sciences university